

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsbüro Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Gründzelle oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Gründzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
fahrt 20 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen-
angebote. — Schluss der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 272

Dresden, Sonnabend, 22. November

1924

Die Differenzen in der sächsischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion.

Für die Fraktionsmehrheit.

Am Mittwoch versammelten sich in den Räumen in Dresden über 1000 Genossinnen und Genossen von Groß-Dresden, um zu dem Vorzeichen der sächsischen Bezirks- und Landesinstanzen gegen die 23 Mitglieder der Mehrheit des Landtagesfraktion eine Stellung zu nehmen. Nach einer jährlichen Darstellung der Vergangen im Landtag und in der sächsischen Partei stand eine reges Ausprache statt. Folgende Einschließung wurde gegen acht Stimmen angenommen:

Die am 19. November abgehaltene, von mehr als 1000 langjährig organisierten und in der Arbeiterbewegung erprobten Genossinnen und Genossen von Groß-Dresden beschlossene Versammlung ist überzeugt, daß dem sächsischen Proletariat durch die Abteilung der Landtagesausbildung eine bessere gedient worden ist, als es durch die Zustimmung zur Auflösung geschehen wäre. Sie spricht der Fraktionsmehrheit und den Genossen in der Landesregierung ihr Vertrauen aus und versichert sie ihrer Solidarität.

Die Versammelten verfügen in der Abteilung der Fraktionsmehrheit einen Disziplinärkonsulenten, der die Empfehlung des Parteivorstandes, die höchste Instanz, befolgt. Nicht ist, sondern der Mehrheit der Fraktion, die sich über diese Empfehlung hinwegsetzt, könnte der Vorwurf des Disziplinärkonsulten gemacht werden.

Die systematische Unterdrückung einer anderen Meinung, die Tatsache, daß Abgeordnete der Fraktionsmehrheit an Reihen in Versammlungen gehindert werden und daß die Parteipresse über die Verhältnisse durchaus einseitig berichtet, zwang die Versammelten zu einem gemeinsamen Protest.

Die Versammelten, getragen von ihrem Solidaritätsgefühl, werden alles daran setzen, die Genossinnen und Genossen aufzuwärmen und dahin zu wirken, daß der Krieg dieser immer größer wird, die die für die Partei und das arbeitende Volk schädliche Katastrophenpolitik bekämpft.

Zum gegenwärtigen Wahlkampf werden die Versammelten ihre Pflicht als Sozialdemokraten mit allen Kräften erfüllen. Sie lehnen es insbesondere ab, einen Ausschluß der 23 von Wahlrejekten mit einer Nichtbeteiligung an der Wahlarbeit zu beantworten. Denn höher als alle persönlichen Differenzen steht ihnen der Kampf für den Sozialismus und die Demokratie, der Kampf für das Wohl und die Zukunft der arbeitenden Klassen.

Eine ähnliche Einschließung wurde bereits in einer am 14. d. M. im Bürgerkino in Dresden abgehalten, von 200 Genossen besuchten Versammlung angenommen.

Auch die Rosswiner Sozialdemokraten stehen hinter der Fraktionsmehrheit.

Am Sonnabend, den 15. November, stand in Roschwitz eine von 150 Genossen besuchte Parteiversammlung, in der die Genossen Dennis, Hardt, Leipzig und Eisner-Dresden über die Differenzen in der sächsischen Landtagsfraktion sprachen. Nach ausgedehnter Diskussion wurde eine Resolution, die sich gegen die Fraktionsmehrheit richtete, gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Wird der Sudan eine rein englische Kolonie?

Kairo, 21. November.

Der Tod des englischen Höchstkommandierenden in Ägypten, der zu gleich Generalgouverneur des Sudan war, hat in London, mehr aber noch in Kairo, höchste Beunruhigung ausgelöst. Der anstehende Regierung, er wendet sich gegen

die Sudan steht unter gemeinsamer englisch-ägyptischer Verwaltung. Das kommt auch in der Zusammensetzung der Truppen im Sudan zum Ausdruck. Wenn nämlich dort unten ägyptische Truppen nicht mehr zugelassen werden, so würde das formal die machtpolitische Abtrennung des reichen Gebietes am oberen Nil von Ägypten bedeuten. Bagdad-Pasha hat bekanntlich in London verhandelt. Die wichtigste der von ihm vertretenen Forderungen war dabei, daß England den Sudan als ägyptische Provinz anerkennt. Er hat damit seinen Erfolg gehabt. Der Sudan blieb englisch-ägyptisches Kondominium. Der Erfolg des Unterrichts scheint nur darin zu liegen, daß eine Änderung dieses Zustandes nicht im Interesse Ägyptens, sondern im Interesse Englands eintrete. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß England in Zukunft den Posten des Gouverneurs des Sudan nicht mehr mit dem des englischen Oberbefehlshabers in Ägypten verbinden will. Der Sudan ist also auf bestem Wege, eine englische Kolonie zu werden.

London, 21. November.

Ein Mitglied des Reichstags äußerte heute, daß, obgleich die ägyptische Regierung für das Unterricht auf Stand nicht verantwortlich sei,

doch moralisch die Folgen zu tragen habe. Was darunter zu verstehen ist, erkenn' man daraus, daß der Minister von sich aus hinzufügte, die Regierung habe aber nicht die Absicht, das Unterricht als Vorwand für die Annexion des Sudan zu benutzen.

Das Generalkonsulat und die Sicherheitsfrage.

Von Dr. Hans Wehberg.

Man darf nicht vergessen, daß das Generalkonsulat, wenn es in Kraft tritt, zwar die Herrschaft des Friedens grundlegend verändert, nicht aber dem Prinzip der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhilft! Die Friedensverträge sind vorläufig gleichsam unantastbar. Deutschland hat kein Forum, vor dem es auf Revision klagen kann. Daß ihm z. B. große Gebiete ohne Volksabstimmung entzogen und seine Kolonien geraubt wurden, kann es nicht im Wege Rechtes zur Sprache bringen. Das Problem der Selbstbestimmung der Völker ist ungeregelt. Die großen wirtschaftlichen Fragen sind weit vor ihrer Lösung entfernt, obgleich es höchste Anstrengung findet, daß in Genf neuerdings mehrere Redner die Probleme der Rohstoffverteilung, der Überbevölkerung und Aufzäuberung auf Tapet geschaut haben. Wenn man auch auf der fünften Bundesversammlung, auf schwedischen Antrag, beschlossen hat, nunmehr mit der planmäßigen Kodifikation des internationalen Rechtes zu beginnen, so werden doch viele Kämpfe zu bestehen sein, bis nicht nur der Friede, sondern auch die Gerechtigkeit der Leidenden des internationalen Zusammenlebens geworden ist.

Solang dies nicht der Fall ist, wird immer die Gefahr bestehen, daß ein Volk, das sich auf Friedensmäßigem Wege sein Recht nicht zu schaffen vermocht und in einem Schiedsgericht, das ja bei den schweren Problemen keine Rechenschaftsentscheidung, sondern nur einen Ausgleich der Interessen zu geben vermag, unterlegen ist, sich sein Recht vom Himmel holt. Aus diesem Grunde wird der Verbund, nötigenfalls mit militärischer Gewalt, gegen den Rechtsbrecher vorgehen müssen. Das verzögert die Sicherheit der Staaten, die sich trennen wollen, will und die Verfolgung so genannter Kriegsverbrecher mitten im Frieden als einen Unsug werten. Nur so kann das moralische Minus, das durch den Hitler-Unterschluß auf Kosten des Ansehens der französischen Regierung entstanden ist, wenigstens zum Teil wieder gutgemacht werden.

Die Stimme der Verunsichertheit.

Paris, 21. November.

Die "Le Nouvel" schreibt über das Hitler-Uttell: Eine Opportunitätsfrage erhebt sich unbedingt:

Es ist möglich, noch mehr als sechs Jahren nach der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens den alten Hass wieder zu erwecken und die Feindseligkeit aufzuwachen, die man verschlagen, wenn nicht erwidern könnte? Und besonders in dem Augenblick, in dem in Deutschland eine außerordentlich lebhafte Agitation herrscht, wo sich der Kampf um die Reichstagswahl abspielt, mit dem Einfluß: entweder reaktionär und nationalistische Mehrheit, oder ein demokratischer Block? In Deutschland werden die Nationalisten und Militaristen nicht zögern, diese verdeckte Verfolgung anzusteuern, um den germanischen Chauvinismus anzufeuern und zu verbreiten, in das Parlament wieder die Schülplinge des Kaisers und die treuen Freunde Ludendorffs zu entsenden.

Aber diese politische Seite erscheint und nur nebenständlich. Ein viel schwereres Problem erhebt sich: Inzwischen sonst ein Mann, sei es Rathaus oder ein anderer General, ein Offizier oder ein einfacher Soldat, für die Abseitsliegenden verantwortlich gemacht werden, die im Kriege begangen worden sind? Welch ein Höhepunkt ist es in Wahrheit, sich an diese privaten Handlungen zu halten, welche, mögen sie noch so schrecklich und barbarisch sein, darum nicht weniger in das blutige und gigantische Chaos des Weltkrieges getanzt sind, der sie auch entzogen ließ.

Dabei legen wir aber die Gefahren der Erosion in keiner Weise. Weil wir sie aufgeben, wollen wir unser Bestes tun, um diese Gefahren nach Möglichkeit zu mildern. Es muß z. B. noch viel mehr als bisher, dafür Sorge getragen werden, daß vor einer militärischen Erosion die starken Anstrengungen zu einer friedlichen Lösung gemacht werden. Wie man führt verhindert, zwischen der Entstehung eines Konflikts und dem Kriegsausbruch ein spätes Deliberandi einzuführen, so muß in Zukunft zwischen dem Einmarsch eines Staates und der militärischen Erosion eine Frist gelegt werden, die Gelegenheit bietet, alle moralischen und ökonomischen Mittel in höchster Macht gegen den Rechtsbrecher geladen zu machen, bevor man militärisch eingreift. Aber heute ist das aus psychologischen Gründen schwer möglich. Die Staaten wollen sich nicht mit einer Konsolidierung auf die

SLUB
Wir führen Wissen.

Zurückweisung des Angreifers bezüglich, sondern verlangen sofortige militärische Abwehr.

Auch müssen wie die Gevahren der militärischen Eroberung dadurch zu mindern suchen, daß wir mit allen Kräften versuchen, erst mit ökonomischen Mitteln zum Sieg zu gelangen. In vielen Fällen wird das auch möglich sein. Nur dann, wenn die wirtschaftlichen Mittel vollkommen versagt haben, darf zu militärischen Mitteln gegriffen werden. Haben diejenigen recht, die sogar behaupten, man wäre in allen Fällen mit wirtschaftlichen Mitteln auskommen, so wird ein solches System die Möglichkeit geben, die Richtigkeit dieser Aussicht zu erproben.

Denn darüber daß man sich keiner Täuschung hingeben: Und ist der Gedanke einer militärischen Zwangserlösung immer nur ein Notbehelf, der uns über die trüben Zeiten hinwegführen soll, da man die ganze Säugung des Völkerbundes noch nicht allein auf Treu und Glauben zu stellen vermag. Wir sehen nur heute noch keine Möglichkeit, das Völkerbundssystem zu führen, wenn wir den Revolutionär nicht zulassen. Die vollkommene Ausbildung des letzten wird zudem mein schon bald ein Verbot des Verbündigungskrieges ermöglichen.

Ob man nun, wenn man sich grundsätzlich für militärische Eroberung entscheidet, einer ständigen internationalen Armee den Vorzug gibt, oder im Einzelfalle die nationalen Kompanie zu einer einzüglichen Aktion zusammenfassen will, ist in letzter Linie mehr ein technisches, denn ein grundsätzliches Problem. Wir glauben, daß gegen eine internationale Völkerbundswaffe innerhalb schweren Bedenken sprechen, vor allem die Möglichkeit der Herausbildung einer Völkerbundszade, die sehr jähren will, anstatt gefüllt zu werden, und die im einzelnen Falle selbst dann zu militärischen Aktionen drängt, wenn vielleicht mit anderen Mitteln auskommen wäre. Aber auf der anderen Seite hat auch die Zusammenstellung einzelner nationaler Kompanie im Einzelfalle unter Umständen ihre trogen Schwierigkeiten, weil die Mächte, die sich an der Revolution beteiligen müssen, der Revolution Hindernisse in den Weg stellen können, z. B. weil sie mit dem Rechtsbrecher in nahen politischen Beziehungen stehen.

Vornehmlich hat die Schweiz bei ihrem Eintritt in den Völkerbund die Sicherung erhalten, sich nicht an militärischen Gesamtaktionen des Bundes beteiligen zu müssen. Die Bewilligung ihres Privilegs ergab sich aus der historischen Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft und erhielt ihre besondere Rechtfertigung durch die Tatsache, daß der Völkerbund seinen Sitz in Genf hat.

Eine weitere Sicherung der Freiheit der Mitglieder zur Teilnahme an militärischen Aktionen des Bundes würde die größten Bedenken hervorrufen müssen und eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen bedeuten, die bereits diese Pflichten übernommen haben. Sicherlich gibt es jedoch Fälle, in denen einzelne Mitglieder Befreiung von der Teilnahme an einer militärischen Sanction verlangen können, ja sogar von der Freiheit, freien Durchzug durch ihr Gebiet zu gewähren. Da es doch bereits bei wirtschaftlichen Maßnahmen nach einem Beschlusse der zweiten Bundesversammlung die Pflicht des Völkerbundes, die Verluste und Unzuträglichkeiten, die sich bei der Anwendung der Sanctionen für gewisse Völkerbundsmitglieder ergeben, auf ein Minimum herabzuspielen. Dasselbe muß aber auch für die militärischen Sanctionen gelten. Man kann darauf hinweisen, daß z. B. Art. 3 des Genfer Friedensprotokolls diesen Gedanken gleichwohl hervorhebt.

Totenfest.

Von S. K. Benndorf.

Oh Mensch: — Von Jahr zu Jahr
welch eine Wandlung wunderbar!
Nelje dein Haupt der Unergründlichkeit
des Schildhalworts Vergänglichkeit.
Und gib uns, Seele, ein Versteck
von Untergang und Auferstehn,
darinnen brennend gesammelt ist
des Lebens große Herrlichkeit.

II

Objischon sie alle hingehen
und täglich, ständig schwinden,
und einer nach dem andern
gehörcht dem Wink des Todes,
rauscht doch das Meer der Menschen
und schäumt, das uferlos,
blüht Well' an Well', als wäre
nicht eine hingeschwunden.
Und das ist ein Geschehen
so wunder- unbegreiflich,
so tief — tiefhin erschütternd
bis zu des Herzens Träne.
*(Aus dem Gedichtbuch „Landschaft
der Seele“. Verlag Seicke, Dresden.)*

Aus Gustav Mahlers Leben.

Die hinzehende Persönlichkeit Gustav Mahlers, des großen Dirigenten und legendären Künstlers der österreichischen Musik, steht uns in ihrem ganzen Jauche aus der Briefsammlung entgegen, die seine Tochter, Alma Maria Mahler, soeben im Paul Holzay-Verlag zu Berlin herausgegeben hat. Von den ersten schwärmerischen Briefen des 18-jährigen bis zu den letzten knappen Bekenntnissen des jungen Schöpfungen hingebenen Mu-

Grundsätzlich aber muß es im Völkerbund beigegeben: Eine für alle und alle für einen! — Bis es gelungen ist, die Völker zu jener Weise der Gesinnung zu erziehen, in der eine Missachtung der Entscheidung eines Schiedsgerichtes selbst in den schwersten Lebensfragen nicht mehr zu befürchten ist.

Die Pariser Wirtschaftsverhandlungen.

Der Reparationsagent soll entscheiden.

Paris, 21. November.

Über die Unterredung, die gestern zwischen dem deutschen Botschafter v. Hoesch und dem französischen Ministerpräsidenten Berthier stattgefunden hat, sind von den französischen Zeitungen eine Reihe von Informationen verbreitet worden, die der Richtigkeit bedienen. Es trifft zunächst nicht zu, wie verschieden behauptet worden ist, daß die deutsche Regierung die Forderung auf Aufhebung der 26 prozentigen Exportabgabe im Widerpruch zu den Prinzipien der Weltbürgerlichkeit stelle. Es hat im Zusammenhang damit im Namen der Reichsregierung erneut der Bestreitung Ausdruck gegeben, daß der deutsche Reichstag kein irgendwie geartetes Wirtschaftsabkommen mit Frankreich ratifizieren werde, solange diese Diskriminierung der deutschen Einfuhr von Frankreich aufrechterhalten werde. Es hat anderthalb vorworgebracht, daß die deutsche Regierung mit dieser Erklärung leiselei Preßfreiheit auf die Handelsabkommen anzuhören versucht und daß dem deutschen Schrift in der französischen öffentlichen Meinung gegebene Bedeutung offenbar auf einem Mißverständnis beruht habe. Die deutsche Regierung schlägt vor, die endgültige Regelung der Frage der 26 prozentigen Exportabgabe der Entscheidung des Agenten für die Reparationszahlungen vorzubehalten und unbestimmt davon die Verhandlungen über den Handelsvertrag fortzuführen. Berthier stellt sich mit diesem Vorschlag einverstanden, und im Falle einer zweiten Unterredung, die im Anschluß an die erste zwischen dem französischen Handelsminister Mailly und dem Chef der deutschen Delegation Staatssekretär Trenckner stattgefunden hat, wurde die Wiederanfnahme der Verhandlungen vereinbart.

Englands Haltung zum Genfer Friedensprotokoll.

Paris, 22. November.

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Berthier hielt vorgetragen, die französischen Delegierten beim Völkerbund eine Beratung ab, in der sie sich mit der Frage beschäftigten, welchen Standpunkt man angesichts der Tatsache einnehmen sollte, daß die englische Regierung sich voreilig nicht mit dem Genfer Protokoll befassen wollte. Die französische Regierung, so wird offiziell erklärt, begreift wohl die Notwendigkeit des englischen Kabinetts, sich mit den Dominions zu verständigen, bevor es eine Entscheidung treffe. Die Ausschließung der Prüfung des Protokolls gestalte ein tiefsinnigeres Studium der aufgeworfenen Etatdenksprobleme, als es in Genf möglich wäre. Die augenblickliche Verhandlung könne aber Frankreich in seiner

Stil durchleben wir hier eine Lausbahn, die, an Höhe des Aufstiegs und Breite der Wirkung, in unserer Zeit einzigartig ist. Die Gattin hat selbst in einer erfreulichen Vorrede ihre persönlichen Anschauungen und Erfahrungen zusammengefaßt, die uns die Gestalt des Meisters besser erkennen lassen. Wie in jedem Genie, so steht auch in Mahler das Kind möglich, von dem sie einige unbelastete Sätze berichtet:

„So, daß er um die Kaserne schlich, die Hornsignale zu belauschen, daß man bei einem Besuch des Großelternhauses den Bierjährigen nach langem Suchen auf dem Bodenstaun fand, wo er, traumverloren, auf einem alten Klavier phantasierte und besinnliche Weisen mühselig nachspielte. Jerner wird erzählt, daß einst der Knabe auf die Frage, was er werden wolle, zur Antwort gab: „Wörther!“ Aber all diese kleinen Geschichten treten vor einem Ereignis zurück, das mir, wie ein seltenes Sinnbild, das Seelenbild Gustav Mahlers aufzubilden scheint: Der Vater nimmt den kleinen Gustav mit in den Wald. Ein Besänftiger fölt ihm ein, es befiehlt dem Kind, sich auf einen Baumstumpf niederzuladen und ihm wieder zu erwartnen. Dann geht er nach Hause. Tot ist, wie immer, Lärm, Bewegung, Ablenkung. Nach Stunden erst wird der kleine Knabe vermisst. Erregt — es dokumentiert — soll der Vater in den Wald zurück. Er findet, wie er es verlassen, das Kind noch immer unbeweglich auf dem Baumstumpf sitzen, die ruhigen Augen ohne Angst und Verwunderung. Und es sind doch viele Stunden vergangen bis zum Abend. Das Bild dieses im Wald einsam wartenden Kindes hat etwas Großartig-Erschreckendes und Wunderbar-Rührendes zugleich. Immer blieb Gustav Mahler dieses Kind, niemals wußt von ihm die vereinhamende Traumwelt ganz, ob er nun der junge Dirigent in Olmusp, der mächtige Operndirigent in Wien, der gefeierte Meister in New York war.“

Ein Urteil zwang ihn immer wieder, diese mystische Versunkenheit zu bekämpfen und dieser

Weise dazu veranlassen, seine Unterschrift, die es in Genf gegeben hätte, zu verleugnen. Die schlechte Ratsherrung des Dokuments hängt von einer Anzahl neuer Unterschriften ab, die man wohl bis Mitte des kommenden Jahres erreichen würde.

Russolini und die Opposition.

Rom, 21. November.

Russolini stellt sich so, als ob er er jetzt zu stände sei, daß Giolitti zur Opposition übergetreten ist und dort die Führung einer neuen Gruppe übernommen hat. In diesen Tagen erklärte er einem Interview, daß er den Schrift begeiste; denn es sei besser, eine aktive Opposition als inaktive Abgeordnete zu haben. Zufolge des Übereits einer Reihe sozialistischer Abgeordneter zur Gruppe Giolitti ist der große Rat der Sozialisten einberufen worden, um Maßnahmen zur besseren Disziplinierung der sozialistischen Bewegung zu beraten.

Im Senat kommt die Regierung Russolini jetzt in eine neue Zwischenlage. Es hat nicht nur ernstlich gewarnt, die Gewaltspolitik der Sozialisten zu dulden, sondern auch angekündigt, daß er sich mit den Sinclairkonzessionen beschäftigen will. Diese Konzessionen übertragen dem amerikanischen Sinclairkonzern alle Ausbeutungsrechte auf Erdöl, die Italiener zu vergeben hat. Die Angst vor der Aufbedienung der damit verbundenen Schicksale hat besonders zur Entmündigung Matteotti geführt. Es ist möglich, daß ein Teil der Gewerkschaften Matteotti zur Sprache kommt und dann eine Abstimmung herbeigesetzt wird, die der Regierung sehr gefährlich werden kann.

Ein Putsch in Athen.

London, 21. November.

In Athen ist Mittwoch nachts überaus ein Putsch gegen die Regierung ausgebrochen. Die Regierung war aber kurz vorher benachrichtigt worden und konnte den General Louis, das Haupt der Revolutionäre und eine Reihe befehliger Offiziere rechtzeitig verhaftet lassen. Die Bewegung hat sich darum nicht entfalten können. Athen ist augerlich ruhig.

Die Hebe gegen Trotski.

Roskau, 21. November.

Trotskis Aufsatz „Die Lehren des Oktober“ hat scharfe Angriffe aus dem Zentrum der Partei gegen Trotski hervorgerufen, so noch heute einen Angriff des Finanzkolonialen Sokolnikow. Er spricht von Trotskis Aufsatz als einer groben Verderbung der Geschichte des Bolschewismus. Trotski wolle den Boden unterwöhlen, um den Trotskismus an Stelle des Leninismus zu setzen. Es versteht menschliche Lehren. Die Resolution klappt heller, daß Trotski sein Burgfriedensvertrag, daß er auf dem 13. Parteitag gegeben, gebrochen habe. Er geführt nur von neuem die Parteineinheit. Das Zentralkomitee mußte gegen diese Fristellung des Parteileiters energisch front machen.

Hier findet sich vielfach die Meinung, daß diese Resolution, die ein neues Stadium im Kampf des Parteizentrums gegen Trotski darstellt, den Ausbruch Trotskis aus dem politischen Bureau ins Auge setze, dem dann die Entfernung Trotskis aus allen Parteikämmern, ja aus der Partei selbst folgen könnte. Trotskis Stellung ist dadurch erschwert, daß seine Gesundheit nicht beständig ist. Er leidet schon seit geraumer

Zeit. Was die Sache selbst angeht, so sind sogar seine besten Freunde überrascht von dem kaltschnäuzigen Zeiter, den sie in diesem literarischen Angriff erblicken. Im vorigen November war Trotski ebenfalls Mittelpunkt scharfer Auseinandersetzungen. Auffallend ist die geringe allgemeinpolitische Bedeutung, die der jetzigen Auseinandersetzung bei. gemessen wird.

Neue Angriffe der Marokkaner.

Madrid, 12. November.

Nach einer amtlichen Mitteilung aus Marokko wurde General Terrano während einer Rastpause im Feldlager durch einen Soldaten getötet. Die Zeitungen melden neue feindliche Angriffe in der Umgebung von Tetuan.

Urteil eines französischen Kriegsgerichts.

Laudau, 22. November.

Vor dem französischen Kriegsgericht hatten sich gestern die Tagelöhner Alexander Dößler genannt Bohn und Adam Schröder aus Ludwigshafen an verantwortet. Nach der Anklage sollte Dößler einen französischen Soldaten, der auf dem Bürgersteig in der Bismarckstraße in Ludwigshafen entlang ging, ungestoppt und in dem bei diesem Autu entstandenen Streit durch Messerstiche tödlich verwundet haben. Das Kriegsgericht verurteilte Dößler zu lebenslanger Zwangsarbeit und Schröder zu fünf Jahren Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe. Ein dritter angeklagter Befreieter wurde anhänger Verfolgung gesetzt.

Vom französischen Kriegsgericht wurde ferner ein marokkanischer Soldat, die Odontan, am 18. Juli 1924 bei einem Spaziergang am Rheinufer am Rheinufer gestorben. Der Getötete geriet, zum Tode verurteilt. Es handelt sich um ein Eifersuchtverbrechen.

Alle politische Nachrichten.

Der Reichsbarberminister hat, wie aus Berlin gemeldet wird, den Schiedsspruch vom 24. Oktober im Gehaltsstreit der Angehörigen der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie für verbindlich erklärt.

Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht die Reichswahlliste und die Bandenliste der Deutschen Nationalen Volkspartei. Auf der Reichswahlliste stehen danach die Namen Hepp, Bürkner, Bernhard, Franz Behm, Lambach und v. Lupke. Auf der preußischen Landesliste steht an einer Stelle der Parteivorsitzende Dr. Winkel.

Wie die Mitter aus München melden, innumere auch der Leute der verhafteten Frontabführer Oswald aus der Haft entlassen worden, nachdem er sich bereit erklärt hatte, Bayern zu verlassen und in seine württembergische Heimat zurückzukehren.

In den mitteldeutschen Metallindustrien stehen schwere Kämpfe bevor. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat für den Bezirk Halle-Merseburg am Donnerstag das Überzeitabkommen für die mitteldeutsche Metallindustrie gefündigt. Gleichzeitig haben die Metallindustriellen den Manteltarif für die Tarifgebiete Anhalt, Halle und Magdeburg zum Jahresbeginn gefündigt mit dem Zug, die jenseitig vereinbarte Arbeitszeit im Manteltarif festzulegen und die angestrebte noch bestehenden Verbesserungen, wie Ferien usw., auszumachen. Am gleichen Tage wurde ein Schiedsspruch gefällt, der die minimale Lohnhöhung von 3 Ps. für die Stunde für Facharbeiter über 23 Jahre vorsieht. Da Arbeitgeber und Arbeit-

ist gestorben. Kurze Zeit darauf ließ sich Gustav Wahler, nur um meine ahnungsvolle Angst zu bestätigen, ähnlich untersuchen. So erfuhr ich, daß er erstem von dem alten Herzleiden, das sein Leben bedrohte. Jetzt überfielen ihn Todesgedanken. Er sagte so oft: „Wie meine Freunde sind ein Antizipando des kommenden Lebens...“

Russische Bauernkunst.

Dem ehrlichen Direktor unseres staatlichen Kunstmuseum, Dr. Valzert, ist es gelungen, durch die Vermittlung einer russischen Malerin, M. Tschibitsch, die künstlerische Zeugnisse der russischen, ukrainischen und sorakischen Bauernkunst in seinem Museum auszustellen. Man darf billig erlauben, sein über den Reichtum dieser dem Kunstgewerbe angehörenden Kunst, die sich das Ergebnis langer Überlieferungen ist, aber in einzelnen Erscheinungen doch auch wieder ganz individuelles künstlerisches Fühlen vertritt. Die aus Überlieferungen beworbenen Entwürfe gehören zur Hauptrichtung dem Gebiete der Stickerei- arbeiten an; es sind Bettdeckenläden, Paradeschürzen, wie sie in den Gouvernementen Wologda, Oleneg, Koluja, Rjasan, Moskau, Novgorod, Twer, Dogeschkin und der Ukraine von Bauernfrauen hergestellt werden. Es sind ganz bestimmte Vorstellungen, die den Bauernkünstler erfüllen. Der eine zeigt auf dem Ornament auf dem Tervoljo als Motiv einen pfauenähnlichen Vogel, der wohl eine Kultbedeutung zu gründe liegen mag, oder das Kremlmuster; bei den Blumenmotiven tritt Pflanze und Frucht in einem reicher reicher Ausbildung in die Erscheinung. Ganz hervorragend beschaffen ist der dekorative Sinn dieser Bauernkünstler; sie wollen nicht einfach heitere und lebendhafte Dinge, die durch starke farbliche Gegensätze, sondern durch zarte Abstufungen wirken. Ein Janissie nach Rosa

zum nicht zustimmen wollten, wurde der Schiedspruch vom Vorsitzenden allein gefällt. Die Parteien müssen dann noch Stellung nehmen.

Stettin, 22. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Im Juni 1925 wird in Brüssel ein Internationaler Kongress der Handelskammern stattfinden, auf dem sämtliche Handelskammern der Welt vertreten sein sollen. Das Kongressprogramm enthält als Hauptpunkt die Errichtung des sich aus der Ausführung des Dawesplans ergebenden Transferproblem sowie als weitere Punkte die Feststellung einer endgültigen Summe für die deutschen Reparationschulden und ferner die Verteilung der Reparationszahlungen unter die Gläubigerstaaten.

London, 21. November.

Chamberlain hat dem russischen Geschäftsträger Makowsky eine Note übergeben, in der er angebt, daß die Regierung den russisch-englischen Vertrag weder dem König zur Ratifikation empfiehlt, noch dem Parlament zur Behandlung vorlegen werde.

Paris, 21. November.

Heute abend gab im griechischen Konsulat der Vertreter des Vermögens von Venizelos Berlins auf dem Monumensatz des griechischen Gesandtschafts-Papierkoffers vier Revolverschlüsse ab, die diesen schwer verunstaltet. Er mußte schließlich in ein Krankenhaus gebracht werden und war nicht vernehmungsfähig. Der Täter erklärte, daß er über die Ursachen des Anschlags nichts auszusagen könne.

Singapore, 21. November.

Insolide andauernde Gerüchte über die Entführung von Kindern griff die Volksmenge die Kinder an verschiedenen Stellen Singapores ein. Ein Indu und ein Chinese wurden getötet. Die Polizei wurde bestellt. Aufschreiend pampet es sich um einen Versuch von Agitatoren, Unruhe zu stiften.

Der Freiburger Prozeß.

Freiburg, 21. November.

In der Freitag-Vormittagseröffnung wurde zunächst das Verhör der Angeklagten fortgesetzt. Der schon früher vernommene Hans Steiner, einer der wohl am schwersten befallenen Angeklagten, verhandelte noch am 18. November 1923, also lange nach den oberbadischen Unruhen, Anträge in denen nach der Menge der zur Verhinderung liegenden leichten und schweren Waffen eingeworben, Gewehre, Pistolen, Handgranaten, Munition und Sprengstoffe gestrafft wurde. Ein bezeugtes, an die Leiter des O. D. (Oberdienstleiter) gerichtetes vertrauliches Antragsblatt enthielt die Ratszung zur Erhaltung des Kampfes. Dieses mit "Hand" unterzeichnete Schreiben will Steiner lediglich geschrieben haben, während sein Verfasser ein bei jeder Steiner befreit Gelegenheit wiederholter Hand Martin gewesen sein soll. An der Identität von Hans Martin und dem Angeklagten Hans Steiner ist jedoch nach den bisherigen Beweisaufnahmen kaum mehr zu zweifeln. Bei der Verhaftung Steiners wurden Schweizer Franken, 15 Dollars und 1000 tschechische Kronen beschlagnahmt. Steiner erklärt, dieser Betrag sei Eigentum der von ihm geleiteten Markenkontrolle Ost gewesen, das sei auch aus ihren be-

schlagnahmten Geschäftsbüchern zu erkennen. Wenn das Geld jetzt nicht endlich freigegeben werde, müsse sich wohl die gesamte Wollfahrt der Sache annehmen. Wie die Nachmittagsverhandlung aber ergab, dürfte sich diese Drohung jedoch kaum beweisen, denn, wie aus einer dem Senat vorliegenden Abrednung hervorgeht und damit auch von Steiner selbst bestätigt werden muß, waren diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung des belgischen Oberleutnants Graff zum Tode verurteilten Polizeiwachtmeister Kaws, der inzwischen geflohen ist, und Engler hatten diese Devisen der ursprünglich der russischen Hauptstadt angelegten Kriegsentente Ost zu Waffenansätzen bestimmt.

Brüssel, 21. November.

Die vom Stettiner Schwurgericht am 8. Juli d. J. wegen Erordnung

Das Wohnungsproblem der Gegenwart.

Von Dr. Max Hoppe, R. d. L.

Über die Wohnungsfrage ist schon unendlich viel geschrieben worden, aber leider macht man immer wieder die Erfahrung, daß es in allen Parteien noch gar zu viele Politiker gibt, denen die eigene Tiefere Beziehung für die Probleme des Wohnungsweises fehlt. Damit dürfte es auch zusammenhängen, daß das **Wohnungsweisen eines der traurigsten Kapitel in der deutschen Wirtschaftsgeschichte.**

Der deutsche Nachkriegsgeist bildet und auch heute noch das Inflationsland überwunden und damit eins der wichtigsten Hindernisse beseitigt ist, die einer Besserung unserer Wohnungssituation entgegenstehen, werden von Regierungen und Parlamenten auf dem Gebiete des Wohnungswesens immer wieder schwere Fehler begangen, unter denen dann die vielen laufenden empfindlich zu leiden haben, die zum Teil schon seit Jahr und Tag vergeblich auf Wohnung warten. Unter diesen Umständen hat eine Schrift eine ganz besondere Bedeutung, die wie das jetzt in vieler Auflage erschienene Büchlein des Oberregierungsrates im Sachsen Landeswohnungsamt, Hoppe, in knapper Form die wichtigen Fragen des Wohnungswesens zusammenfaßt.) Die Schrift erläutert das erste Mal kurz nach Beginn des Jahres auf dem Kampfchauplatz. Die jetzige vierte erweiterte Auflage ist deshalb besonders wertvoll, weil sie die Erfahrungen darstellt, die man im laufenden Jahre bei der Wohnungspolitik gemacht hat, wobei es der Verfasser nicht versucht, auf die Fehler hinzuweisen, an denen leider auch die Wohnungspolitik der letzten Monate so reich ist.

Die Wohnungspolitik ist im wesentlichen eine **Kleinwohnungsfrage**.

Um die Unterbringung der Leute, die im Lande sind, sich eine große Wohnung zu beschaffen, braucht sich außer den unmittelbar Beteiligten niemand den Kopf zu zerbrechen. Aber die Zahl dieser Städte ist nicht sehr groß, der weitaus größte Teil aller Wohnungen sind Kleinwohnungen, nach den Angaben, die Hoppe macht, in Deutschland 84 Prozent aller Wohnungen. Eine Wohnungsnot hat es schon vor dem Kriege

gegeben, einmal bedrogen, weil die Wohnungssuchenden für die Angehörigen der unbemittelten Volkschichten vielfach zu teuer und zu schlecht waren, und weit mehr oft ein Mangel an Kleinwohnungen bestand, der es besonders den kleineren Familien in Großstädten und Industriebezirken schwer machte, eine halbwegs erträgliche Wohnung zu finden. Aber in der Nachkriegszeit ist die Wohnungsnnot ins Unerträgliche gestiegen. Wenn trotzdem der Kampf gegen das Wohnungsmangel nicht mit der gebotenen Energie geführt wurde, so liegt das zweifellos, wie Hoppe richtig hervorhebt, damit zusammen, daß die Wohnungsnnot das deutsche Volk in allen seinen Kreisen fasst. Sie berührte wenigstens unmittelbar nicht diejenigen, die eine ausreichende, ihren Wünschen entsprechende Wohnung hatten. Hoppe schreibt eindringlich die furchtbaren Folgen des Wohnungsmangels.

Zur Ausdehnung der Tuberkulose in der Nachkriegszeit hat zweifellos die Tatsache sehr viel beigetragen, daß zahllose Menschen in grauenau überfüllten Wohnungen bauen. Die Annahme der unehelichen Geburten, deren Zahl in Sachsen von 12,6 Prozent im Jahre 1919 auf 17,0 Prozent im Jahre 1923 stieg, hängt sicher ebenso wie die von den Arzten bezeugte Zunahme der Abtreibungen damit zusammen, daß durch den Wohnungsmangel die Gründung einer Familie vielfach unmöglich geworden ist. Hoppe weiß dann darauf hin, daß in Deutschland die Wohnungspolitik deshalb ein ganz besonderes Gesicht hat, weil anders, wie z. B. in England, Großbritannien oder Nordamerika das Massenmietshaus die Wohnform für die große Masse der unbemittelten Bevölkerung ist. In englischen Industriestädten kommen durchschnittlich 4 bis 5 Einwohner auf ein Haus, in gleichartigen deutschen Städten dreißig. Sehr leben auch heute sehr viele Politiker, und das gilt auch wieder für alle Parteien, noch nicht ein, welche Richtung das Massenmietshaus hat. Und dabei müßte es doch jedem klar sein, daß eine Wohnung im Ein- bzw. Zwe- oder Vierfamilienhaus unbedingt einer gleichwertigen Wohnung in einer Kleinstwohne vorziehen ist, auch wenn beide Wohnungen im übrigen von völlig gleicher Beschaffenheit sind. Ist es doch für die Kleinstwohne und besonders für ihre Kinder sehr viel schwerer an die freie Luft zu kommen, als für den Bewohner eines Kleinhäuses. Aber viele Kreise in Deutschland haben sich so an das Massenmietshaus gewöhnt, daß sie sich eine andere Wohnform für größere Ortschaften kaum denken können, und so werden heute noch an manchen Orten viel zu viel Kleinstfernen gebaut.

Ein Beweis für die Oberflächlichkeit, mit der von vielen Seiten die Wohnungspolitik behandelt wird, ist es, daß die Leute nicht alle werden, die glauben, das Wohnungselend durch

Einführung der freien Wirtschaft

fürchten zu können. Die Wohnungsmüter, die mit hartem Zwang ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft durchführen müssen, sind zwar, so führt Hoppe aus, die angefeindeten Behörden der Welt. Das ist nur zu bestreiten. Aber Hoppe wendet sich mit Recht energisch gegen die Behauptung, daß diese Amter keine produktive Arbeit leisten. Ihre Arbeit sei unabdinglich notwendig, um wenigstens die notwendigste Ordnung im Wohnungswesen aufrechtzuerhalten. Richtig ist es allerdings, daß durch die Maßnahmen der Raumordnungswirtschaft die

Wohnungsnnot selbst nicht behoben werden kann. Aber die freie Wirtschaft vor Behebung der Wohnungsnnot, oder als Mittel zur Behebung der Wohnungsnnot müsse abgelehnt werden. Hoppe beweist zahlenmäßig, wie falsch die Annahme ist, daß man durch Einführung der freien Wohnungswirtschaft die Wohnungsnnot beheben könnte. Im März destruzieren die Baukosten das 1,2fache des Friedensstandes, seitdem seien sie bei mäßiger Schärfung auf das 1,8fache des Friedensstandes geblieben.

Bei dem ganzen Stand der internationalen Preisgestaltung sei nicht zu erwarten, daß die Baukosten wieder auf Friedensniveau sinken würden. Dazu

säume, daß man in Deutschland noch lange Zeit werde mit Zinsjahren rechnen müssen, die noch über dem Doppelten der Friedenssätze liegen. Die Auswirkungen des Realstoffs seien an lange Zeit hinaus sehr ungünstig. Aus diesem Grunde würde es kaum möglich sein, daß die Privatwirtschaft die für den Wohnungsbau notwendigen Summen zur Verfügung stellt.

Nach den bisherigen Erklärungen im Sozialen würde bei einer Wohnung, die freie Wirtschaft hergestellt, damit zu rechnen sein, daß die 1,8fache Baukosten mindestens mit dem dreifachen Bauaufwand verglichen sei. Dazu braucht man rund die doppelte Friedensmiete.

Eine in freier Wirtschaft neu erzielte Kleinwohnung von 70 qm Wohnfläche würde sich nicht unter 1620 M.

Die jeweils vierter erweiterte Auflage ist deshalb besonders wertvoll, weil sie die Erfahrungen darstellt, die man im laufenden Jahre bei der Wohnungspolitik gemacht hat, wobei es der Verfasser nicht versucht, auf die Fehler hinzuweisen, an denen leider auch die Wohnungspolitik der letzten Monate so reich ist.

Die Wohnungspolitik ist im wesentlichen eine **Kleinwohnungsfrage**.

Um die Unterbringung der Leute, die im Lande sind, sich eine große Wohnung zu beschaffen, braucht sich außer den unmittelbar Beteiligten niemand den Kopf zu zerbrechen. Aber die Zahl dieser Städte ist nicht sehr groß, der weitaus größte Teil aller Wohnungen sind Kleinwohnungen, nach den Angaben, die Hoppe macht, in Deutschland 84 Prozent aller Wohnungen. Eine Wohnungsnnot hat es schon vor dem Kriege

vor dem Kriege

ein Ende für Deutschland,

wenn die drei angelegte Agitation auf

Einführung der freien Wohnungswirtschaft

vor Behebung der Wohnungsnnot auch nur

vorübergehend Erfolg hätte. Es würden vielleicht einige wenige Bauten entstehen, im übrigen aber würde man nach vergleichbaren Anträgen übermals vor dem vollkommenen Stillstand aller Bau-

tätigkeiten stehen. Auch die Behauptung, daß die

Erfüllung der Mieten je einem solchen Zusammenfassen im vorhandenen Wohnraum führen würden, das dadurch die Wohnungsnnot verhindern würde, hält Hoppe für irrt. Nichtin-

ter allerdings, daß das deutsche Volk jetzt weit-

räumiger wohne, als vor dem Kriege. Aber die

Zahl der Haushaltungen habe sich seit 1914

bis zum 1. Januar 1922 um 1450000 ver-

mehrt. Jeder Haushalt aber braucht grundsätz-

lich eine Wohnung und der bei Erhöhung der

Mieten eingehende wirtschaftliche Druck verhinderte auch davon nichts zu ändern. Die Erhöhung

der Mieten sei zwar als ein Mittel zur Behebung der Wohnungsnnot anzusehen, aber durchaus nicht als Altheilmittel.

Der niedrige Stand der Soziale, Gehälter und

Pensionen, die Ressource der Kleinrentner gäbe

aber die größte Schonung und Vorstufe bei

Mietverhältnissen, die sonst an vielen Stellen

zu schweren Härten führen. Die freie Wirtschaft könnte höchstens dann wieder eingeführt werden, wenn die Wohnungsnnot vollständig behoben sei.

Erst wenn die Wohnungsschreie von 8 bis 10 verbleibenden Wohnungen, die man in der Nachkriegszeit für erforderlich hält, erreicht sein werde, könne die Mietpreisbildung wieder dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden. Nur

einer nach einem großen Plan arbeitenden

Wohnungspolitik kann es gelingen, durch ein

System zusammenhängender, fortlaufend auf ihre Wirkung berechneter Maßnahmen der Wohnungsnnot abhandeln.

An einer solchen

planierte Wohnungspolitik

hat es leider bisher gefehlt, und Hoppe nennt mit

Recht die Geschichte der Wohnungswirtschaft

der letzten Jahre eine Geschichte

der versäumten Gelegenheiten. Die

Maßnahmen, die seit 1918 zur Bekämpfung der

Wohnungsnnot getroffen wurden, hätten der

Wohnungsnnot hier werden können, wenn sie recht-

zeitig und mit ausreichenden Mitteln unternommen

worden wären. Man konnte sich aber in der In-

stitution nicht entschließen, die Wohnungsnnot

der Gesellschaft rechtzeitig anzupassen

und so kann häuft nur lächerlich geringe Summen

ein, mit denen nicht viel anfangen war. In

Deutschland hat man die Bedeutung der

Wohnungsnnot niemals erkannt und nie-

mals zulängliche Mittel für ihre Bekämpfung an-

gewendet.

Für einen schweren Fehler hält Hoppe die

Wendung von einer für den Wohnungsbau be-

stimmten Wohnungsbauabgabe zu einer dem all-

gemeinen Humanitar dienenden

Mietzinsteuer.

Solange die Wohnungsbauabgabe nur

für Zwecke der Wohnungswirtschaft ver-

wendet werde, sei sie erträglich, vom Stand-

punkt der Finanzpolitik aber sei eine

Mietzinsteuer für allgemeine Zwecke

zu verwerten, weil bei dieser Steuer die

Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt

werde. Durch die Mietzinsteuer werde die be-

siedelten, vom Standpunkt der Volksgesund-

heit wertvolle Form der Kultur befriedet.

Hingegen hält es Hoppe durchaus für richtig, daß man 10 Prozent der Friedensmiete als

Wohnungsbauabgabe erhöht und für die

Zwecke des Wohnungsbauabbaus verwendet. Dadurch werde Arbeitslosenunterstützung gespart, und es fließen dem Reich aus der Wohnungswirtschaft Einnahmen an Steuern und Brodtzen zu. Sollte es, die Wirtschaftsgesellschaften zu verstetigen, so erhält die Kaufkraft eines großen Bevölkerungskreises eine Kräftigung.

Hoppe beschäftigt sich dann weiter mit der Frage, wieviel **Wohnungen in Deutschland fehlen**.

Auf Grund jüngster Untersuchungen ist die Zahl der fehlenden Wohnungen für Sachsen auf rund 1000000 ermittelt.

Rund 20 Wohnungen auf 1000 Einwohner.

Deswegen aber bei der Prüfung den tatsächlichen Wohnungsbau zu vergrößern, so kommt man dazu, den dringendsten Wohnungsbau zu bemühen. Auf 1000000 Einwohner schließen dringend zehn Wohnungen.

Untersuchungen, die in anderen Teilen Deutschlands angestellt sind, lassen die Annahme als berechtigt erscheinen, daß die für Sachsen geschätzte Zahl für ganz Deutschland Geltung

hat und daraus ergibt sich, daß in Deutschland in nächster Zukunft mindestens 600000 Wohnungen zu errichten sind.

Hoppe berechnet nun, wie groß die Zusatzlast sein müßte, die aus den öffentlichen Mitteln zu geben sind und er kommt zu dem Schluß, daß man für 1924 mit einer Bevölkerung von 600000 für eine Wohnung zu rechnen habe, für die folgenden Jahre mit einer Höhe von 5000 M. Nach der Steuernotverordnung sind die Eingangssteuern nur verpflichtend, 10 Proz. von der erzielten Mietzinsteuer für die Zwecke des Wohnungsbauabbaus zu bezahlen. Wenn man die Mietzinsteuer für den allgemeinen Bedarf auf 20 Proz. der Friedensmiete an, so seien nach der dritten Steuernotverordnung nur 100 Millionen, nach Rückerzung der unvermeidlichen Ausfälle rund 80 M. für den Wohnungsbau zu verbrauchen. Bei 5000 M. durchschnittlicher Bevölkerung seien aus dieser Summe in ganz Deutschland nur 16000 Wohnungen zu errichten. Der dringendste Bedarf von 600000 Wohnungen würde dann erst nach 37,5 Jahren gedeckt sein. Glücklicherweise erheben die Einzelstaaten für den Wohnungsbau höhere Prozentsätze, in Sachsen und Bayern 10 Proz., Preußen 8 Proz. Aber in all den Ländern kommt

ein festes Wohnungsbauprogramm

aufgestellt werden. Es sei jetzt, so betont Hoppe mit Recht, durch die Abschaffung der Mietzinsteuer die wichtigste Grundlage für eine planmäßige Wohnungswirtschaft geschaffen, es sei jetzt gekommen für die Zeit zu einem festen Wohnungsbauprogramm. Es mußte das Ziel gesetzt werden, in einem Zeitraum von fünf Jahren durch Wohnungsbau den gesamten dringenden Wohnungsbau abzudecken. Von den deutscheren Ländern müsse gefordert werden, daß sie für den Wohnungsbau jährlich 10 Proz. der Friedensmiete bereitzustellen und diesen Satz nach Bedarf nach und nach zu weit erhöhen, daß in fünf Jahren die dringendste Wohnungsnnot behoben sei. Die dritte Steuernotverordnung beschränkt die Mietzinsteuer der Wohnungsbauabgabe auf die Zeit vom 31. März 1926, und die Summen, die der Mietzinsteuer auf die Wohnungsbauabgabe von fünf Jahren konnten, sind nur aus ein oder zwei Jahren getroffen. Es mußte aber unter allen Umständen vermieden werden, daß in den Landeslagen die entscheidenden Entwicklungen abhängig erst im letzten Augenblick getroffen werden könnten, deshalb von vornherein durch Gesetz auf fünf Jahre festgelegt werden.

Eine besondere Bedeutung erhält die Arbeit

Hoppes dadurch, daß er sich nicht nur damit be-
schäftigt, wie der augenscheinlich herrschende dringende Wohnungsnnot abzuheben sei. Hoppe sieht in der Einführung der Wohnungsbauabgabe auch

ein weiteres Mittel, um für die Zukunft eine

großzügige deutsche Wohnungspolitik

durchzuführen. Er verleiht darauf, daß die

Summen, die heute aus der Wohnungsbauabgabe

gegeben werden, allmählich, wenn auch in kleinen Schritten, zurückzuführen werden. Dadurch, zunehmend sich zu entwickeln, können allmählich größere Mittel angehäuft werden, die dazu dienen, eine zukünftige Wohnungsbauabgabe auch wieder einzuführen. Hoppe sieht in der Mietzinsteuer die wichtigste Grundlage für die Wohnungsnnot abzuhängen. Dabei hebt Hoppe allerdings hervor, daß auch eine solche Steuer die Kosten nicht von den breiten Massen wegnehmen kann. Sie verpreßt aber Wirkungen, durch die die deutsche Bodenwirtschaft in gesunde Bahnen gedrängt werden.

In einem weiteren Kapitel seiner Schrift be-
schäftigt sich dann Hoppe mit dem

Befreiungsverfahren. Zusammenhang mit der Natur Behagen und Lebensfreude finde.

Hoppe wünscht, daß das Kleinhaus möglichst ein Eigenheim

sei. Dagegen aber, daß ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten zu Besitzern von Eigenheim

unterbleiben haben. Das kann schon deshalb nicht verlangt werden, weil die Notwendigkeit der Ausfüllung von Bauleinen in einzelnen Fällen die Errichtung von vier- oder fünfgeschossigen Häusern erforderlich machen kann. Wenn aber eine Stadt die sie aus der Wohnungsbauabgabe zugänglichen Mittel in der Hauptsache zur Errichtung von Mehrfamilienwohnungen, so ist das ein schweres Vergehen gegen die Zukunft des deutschen Volkes und zeigt von einem bedauerlichen Mangel von Einsicht für die Erfordernisse einer vernünftigen Wohnungsterror. Durch die jetzt geltende fachliche Regelung wird die so wünschenswerte Umwidlung von der Stadt in die Bauabsätze aus höchste erschwert. Eine multhäufige Siedlung in der Nähe einer städtischen Großstadt kann sich nicht weiter entwickeln, weil die Großstadt ihre Mittel aus der Wohnungsbauabgabe im eigenen Gebiet verwendet, die kleine

Gemeinde aber, in deren Gebiet sich die Siedlung befindet, über nennenswerte Einnahmen aus der Wohnungsbauabgabe nicht verfügt. An vielen Stellen ist mit erheblicher Baulosigkeit gearbeitet worden. Bauvereinigungen, deren Ertrag an Wohnungsbauabgaben höchstens für ein Einfamilienhaus reicht, haben mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen und vielfach mühsame Bauen stillgelegt werden.

Was soll aus den Beiträgen werden, die aus den Beihilfsdarlehen zurückfließen? Es ist zwar ein Gesetz bestimmt, daß diese Beträge dauernd zur Förderung der Wohnungswirtschaft verwendet werden müssen, aber Hoppe weiß darauf hin, daß organisch alles unterlassen wurde, um die Nutzung dieser Vorschläge sicherzustellen. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt in den Händen der Gemeindesouveränschaften, und dadurch wür-

den diese Mittel so zerstreut, daß niemand etwas damit anfangen kann. Die Ausführungen Hoppes zeigen so recht deutlich, daß der gegenwärtige Zustand in Sachen unhalde ist und daß er schnellstens geändert werden muß.

Sehr beachtenswert sind die Vorschläge, die Hoppe für die

Einjährige Verwaltung und Verwendung der Wohnungsbauabgabe

macht. Er schlägt für diesen Zweck die Errichtung eines Selbstverwaltungskörpers, einer Landeswohnungskasse vor, an der Staat und Gemeinde zur Hälfte beteiligt sein sollen. Das entscheidende Organ dieses Selbstverwaltungskörpers soll ein Verwaltungsrat aus 18 Personen sein, 9 Vertretern des Staates, darunter 6 Bauabsatzgeordneten, und 9 Vertretern der Gemeinde. Dem Verwaltungsrat soll die verantwortliche Entschei-

dung über die Verwaltung und Verwendung des Mittels obliegen, in erster Linie die Einrichtung des Beihilfesverfahrens und die Beteiligung des Mittels an die Stellen des Bedarfs, an die Gemeinden und Bezirksverbände. Dieser Verwaltungsrat soll der Träger einer einheitlichen Wohnungspolitik sein. Hoppe nimmt an, daß sowohl von den Parteien, wie auch von den Gemeinden einverstanden Wohnungspolitik in den Verwaltungsrat entsendet werden und erwarten deshalb, daß der Verwaltungsrat geeignet wäre, Träger einer guten Wohnungspotenz zu werden. Dem Einverständnis, daß durch Schaffung einer solchen Landeswohnungskasse eine zweckmäßige Zentralisierung geschaffen werden könnte, begegnet Hoppe mit dem Hinweis darauf, daß der Verwaltungsrat in der vorgeschriebenen Zusammensetzung bei dem entscheidenden Einfluß, den die Gemeinden haben,

Dresdner Kurse vom 21. Novbr.

Deutsche Staatspapiere.

		Millionen
Wert. Akt. d. D. Reichs 1-5. Doll.	1. S.	1000000000
beigl.	6%	10-2000 Doll.
Dr. Teller-Ges. Kurs.		1475000000
a. beigl. beigl.	3	150000000
b. beigl. beigl.	4	117000000
c. beigl. beigl.	5	91500000
d. beigl. VI.-IX. beigl.	45	80000000
e. beigl. beigl.	5	60000000
f. Deutsche Schuhfabrik-Kredit		75000000
g. Deutsche Renten-Promotionsbank		5
h. beigl. Renten. 0. 0. 15000000	35	110000000
i. beigl. beigl. (Reichsbank)		50000000
j. beigl. beigl. (Bankhaus)	4	61000000
k. beigl. beigl. 1. 2. 33	4	45000000
l. beigl. beigl.	5	34000000
m. beigl. beigl. 2. 33	4	14000000
n. beigl. beigl.	5	15000000
o. beigl. beigl.	4	13000000

Beschleidige Anteile.

		Millionen
1. G. C. Rentenpapier	1	5000000
2. Dresdner Handelskasse	4	5000000
3. Dresden-Logen-Kredit	—	—
4. Deutsche Landesbank. Kredita. 1	4	—
5. Stadt-Anteilen.		—
6. 1. Dresdner Stadtbaubank v. 1903	81	68100000
7. beigl. beigl. 1918	4	20500000
8. beigl. beigl. 1920	4	4090000
9. beigl. beigl. 1922	5	—
10. beigl. beigl. 1923 8-10	3000000	0
11. beigl. beigl. 1923	11	1300000
12. beigl.	2-10	—
13. beigl. 1902	4	—
14. beigl. 1903	35	58000000
15. beigl.	5	50000000
16. beigl.	8	2200000
17. beigl. 1. 2. 1905	15	24900000
18. beigl. 1907	4	34000000
19. beigl. 1907	4	54000000
20. beigl. 1910	4	54000000
21. beigl. 1912	4	54000000
22. beigl.	8-25	3300000

Deutsche Pfand- u. Hypotheken-Certif.

		M. Renten. 0. 1500000000. D. Wert.
1. Rente I-V. VII. VIII-10	4	—
2. beigl. 11	4	180000000
3. beigl. Gewerbestra. Rente I-III	4	420000000
4. Dresdner Sächs. Gen. Kurs.	—	—
5. Gewerbestra. Ser. I/II	4	360000000
6. beigl. III	4	150000000
7. beigl. IV/V	4	485000000
8. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	15/100000000	0
9. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	450000000	0
10. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	520000000	0
11. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	570000000	0
12. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	620000000	0
13. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	680000000	0
14. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	730000000	0
15. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	780000000	0
16. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	830000000	0
17. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	880000000	0
18. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	930000000	0
19. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	980000000	0
20. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1030000000	0
21. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1080000000	0
22. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1130000000	0
23. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1180000000	0
24. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1230000000	0
25. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1280000000	0
26. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1330000000	0
27. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1380000000	0
28. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1430000000	0
29. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1480000000	0
30. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1530000000	0
31. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1580000000	0
32. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1630000000	0
33. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1680000000	0
34. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1730000000	0
35. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1780000000	0
36. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1830000000	0
37. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1880000000	0
38. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1930000000	0
39. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	1980000000	0
40. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2030000000	0
41. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2080000000	0
42. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2130000000	0
43. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2180000000	0
44. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2230000000	0
45. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2280000000	0
46. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2330000000	0
47. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2380000000	0
48. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2430000000	0
49. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2480000000	0
50. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2530000000	0
51. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2580000000	0
52. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2630000000	0
53. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2680000000	0
54. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2730000000	0
55. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2780000000	0
56. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2830000000	0
57. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2880000000	0
58. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2930000000	0
59. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	2980000000	0
60. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	3030000000	0
61. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	3080000000	0
62. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	3130000000	0
63. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	3180000000	0
64. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	3230000000	0
65. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	3280000000	0
66. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15	3330000000	0
67. Rente. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8/15</		

